

Institutionelles Schutzkonzept

der Evangelischen Bildungsstätte Alterode e.V.

Einestr. 13 · 06456 Alterode

Erklärung zur Verpflichtung auf das Rahmenschutzkonzept

Die Evangelische Bildungsstätte Alterode e.V. (Evangelische Heimvolkshochschule – HVHS) versteht sich als ein Ort des Lernens, der Begegnung und der Gemeinschaft. Wir verpflichten uns zu einem achtsamen, respektvollen und grenzwahrenden Umgang mit allen Menschen, die an unseren Angeboten teilnehmen oder in unserem Haus tätig sind.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist für uns ein wesentlicher Bestandteil unseres christlichen Selbstverständnisses und unserer Bildungsarbeit.

Dieses institutionelle Schutzkonzept der Evangelischen Bildungsstätte Alterode orientiert sich am

„Rahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Evangelischen Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda“.

→ Das Rahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda – siehe Anlage 4

Die dort formulierten Grundsätze, Leitlinien und Verfahrensweisen bilden eine verbindliche Grundlage für unser eigenes Schutzkonzept und werden für die Arbeit der Evangelischen Bildungsstätte Alterode übernommen und auf die spezifischen Bedingungen unseres Hauses angewendet.

Die Regelungen des Rahmenschutzkonzeptes gelten in der Evangelischen Bildungsstätte Alterode insbesondere für

- alle hauptamtlich Beschäftigten,
- alle neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- alle Gastreferentinnen und Gastreferenten,
- alle Honorarkräfte sowie
- alle weiteren Personen, die im Rahmen von Kursen, Seminaren oder Veranstaltungen in unserem Haus tätig sind.

Die Grundsätze des Rahmenschutzkonzeptes sind handlungsleitend für sämtliche Arbeitsbereiche der Bildungsstätte – unabhängig davon, ob Veranstaltungen ausdrücklich für Kinder und Jugendliche oder für Erwachsene durchgeführt werden.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es,

- Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen,
- Machtmissbrauch vorzubeugen,
- klare Verfahrenswege im Verdachtsfall zu gewährleisten und
- einen sicheren Ort für Bildung, Begegnung und Gemeinschaft zu schaffen.

Die Evangelische Bildungsstätte Alterode verpflichtet sich daher,

- alle Mitarbeitenden und Mitwirkenden für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren,
- Präventionsmaßnahmen verbindlich umzusetzen und
- im Verdachtsfall die im Rahmenschutzkonzept beschriebenen Verfahrensschritte einzuhalten.

Mit dieser Erklärung unterstreicht die Evangelische Bildungsstätte Alterode ihr klares Bekenntnis zu Prävention, Transparenz und einer Kultur der Achtsamkeit und des Schutzes.

1. Spezifische Risikoanalyse der Evangelischen Bildungsstätte Alterode

Die Evangelische Bildungsstätte Alterode ist ein Bildungshaus mit Seminar- und Tagungsbetrieb sowie teilweise mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung. Aufgrund dieser Struktur ergeben sich bestimmte Situationen, in denen besondere Aufmerksamkeit für den Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt erforderlich ist.

Die folgende Risikoanalyse dient der Sensibilisierung und der Ableitung geeigneter Präventionsmaßnahmen.

1. Bildungs- und Seminarveranstaltungen

Bei Seminaren und Workshops entstehen teilweise enge Arbeitsgruppen oder Gesprächssituationen.

Mögliche Risiken:

- Einzelgespräche zwischen Teilnehmenden und Referierenden
- informelle Begegnungen außerhalb des Seminarraums
- unklare Rollenverhältnisse bei externen Referierenden

Präventionsmaßnahmen:

- Transparente Gesprächssituationen

- Beachtung von Seminar- und Gesprächssetting bei der Raumvorbereitung und Seminardurchführung (offene Türen bei Einzelgesprächen, Anordnung von Seminartischen und -stühlen mit angemessener Wahrung von Nähe und Distanz)
 - klare Rollenklärung von Referierenden
-

2. Übernachtungssituationen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung befinden sich Teilnehmende über längere Zeit gemeinsam im Haus.

Mögliche Risiken:

- Situationen in Schlafräumen
- nächtliche Begegnungen auf Fluren
- unsichere Situationen bei Betreuung oder Aufsicht

Präventionsmaßnahmen:

- klare Zimmerregelungen
 - geschlechtergetrennte Unterbringung bei Minderjährigen (unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse)
 - klare Zuständigkeiten der Aufsichtspersonen
 - respektvoller Umgang mit der Privatsphäre
-

3. Sanitärbereiche

Sanitärräume sind besonders sensible Bereiche.

Mögliche Risiken:

- unbeabsichtigtes Betreten durch andere Personen
- mangelnde Privatsphäre

Präventionsmaßnahmen:

- abschließbare Sanitärbereiche
 - Sensibilisierung für Privatsphäre
 - klare Verhaltensregeln für Mitarbeitende
-

4. Räumlichkeiten

In unserem Haus und auf dem Gelände befinden sich Orte, die ein Risikopotential mit sich bringen, weil sie abgelegen oder schwer einsehbar sind. Insbesondere zählen dazu:

Gebäude:

- Andachtsraum und Bibliothek
- Öffentliche Toiletten und Duschen im Untergeschoss
- Flure, insbesondere Treppe zum Boden/Archiv
- Nicht verschließbare Abstellräume
- Gemeinschaftsbäder und Flure im Gartenhaus

Gelände:

- Uneinsehbare Bereiche auf der Wiese aufgrund von Buschwerk und Sträuchern
- Terrasse beim Gartenhaus
- Wirtschaftseingang, Gelände beim Küchentrakt
- Holzschuppen, Teehäuschen

Präventionsmaßnahmen:

- Klare Strukturen mit Zeiten und Orten im Seminarprogramm
- Präsenz von Mitarbeitenden
- Nach Möglichkeit verschließbare Personal- und Wirtschaftsräume

5. Freizeit- und Begegnungssituationen

Neben dem formalen Bildungsprogramm entstehen informelle Begegnungen, beispielsweise in Pausen oder Freizeitangeboten.

Mögliche Risiken:

- unübersichtliche Situationen ohne Aufsicht
- zu enge persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden

Präventionsmaßnahmen:

- Präsenz von Mitarbeitenden
- klare professionelle Rollen
- Sensibilisierung für Nähe-Distanz-Grenzen

6. Nutzung digitaler Kommunikation

Kommunikation zwischen Mitarbeitenden, Referierenden und Teilnehmenden kann auch über digitale Medien erfolgen.

Mögliche Risiken:

- private Kommunikation außerhalb dienstlicher Kontexte
- unangemessene Inhalte

Präventionsmaßnahmen:

- Nutzung dienstlicher Kommunikationswege (Dienst-Email, Dienst-Tel-nr.)
 - keine privaten Kontakte zu minderjährigen Teilnehmenden
-

7. Kooperationen mit externen Gruppen

Die Bildungsstätte arbeitet regelmäßig mit externen Veranstaltern, Kirchengemeinden oder anderen Trägern zusammen.

Mögliche Risiken:

- unterschiedliche Standards im Umgang mit Prävention
- unklare Zuständigkeiten

Präventionsmaßnahmen:

- Die Evangelische Bildungsstätte setzt bei Kooperationen voraus, dass externe Gruppen ein eigenes Schutzkonzept anwenden, das mindestens den Standards des Schutzkonzeptes des Hauses entspricht.
 - Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Mindeststandards liegt bei der jeweiligen externen Gruppe.
 - Die Einhaltung eines Schutzkonzeptes ist verbindliche Voraussetzung für eine Zusammenarbeit und wird im Kooperationsvertrag festgehalten.
 - Grundlage für die Durchführung einer Veranstaltung ist entweder das Schutzkonzept der externen Gruppe oder die schriftliche Verpflichtung zur Anwendung des Schutzkonzeptes der Bildungsstätte.
 - Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen für den Schutz während der Veranstaltung werden im Vorfeld eindeutig geregelt.
 - Das Schutzkonzept des Hauses ist für Kooperationspartner sowie Teilnehmende frei zugänglich, insbesondere über die Homepage sowie in gedruckter Form in der Einrichtung.
-

Ziel der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu,

- mögliche Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen,
- präventive Maßnahmen zu entwickeln und
- einen sicheren Rahmen für alle Veranstaltungen zu gewährleisten.

Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

2. Zuständigkeit und Ansprechpersonen

Für Fragen der Prävention sowie für Hinweise oder Beschwerden im Zusammenhang mit möglichen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt gibt es klare Zuständigkeiten.

Interne Ansprechpersonen der Bildungsstätte

Die Evangelische Bildungsstätte benennt verantwortliche Personen für Fragen des Schutzkonzeptes.

Verantwortlichkeiten der Personen:

- Koordinierung der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Evangelische Bildungsstätte
- Ansprechperson für Mitarbeitende und Teilnehmende
- Beratung bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen
- Kontakt zu zuständigen Stellen im Kirchenkreis

➔ **Schutzkonzept-Beauftragte Person der Bildungsstätte – siehe Anlage 1**

Externe Ansprechstellen

Bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gelten die Meldewege der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) sowie des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda.

Insbesondere sind zuständig:

- die landeskirchliche Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt
- der Superintendent bzw. die Superintendentin des Kirchenkreises
- weitere von der Landeskirche benannte Beratungsstellen

➔ **Kontaktdaten Externe Ansprechstellen – siehe Anlage 2**

Interventionsplan bei Verdachtsfällen

(Auszug aus dem Rahmenschutzkonzept)

Jeder begründeter Verdacht wird an die landeskirchliche Meldestelle gemeldet! Gibt es die Vermutung auf sexualisierte Gewalt, ohne begründeten Verdacht, ergeht die Meldung durch die ehrenamtlich bzw. hauptamtlich Mitarbeitenden wie folgt:

- Meldung der Vermutung an den/die Superintendent*in
- Superintendent*in entscheidet weiteres Vorgehen
uperintendent*in entscheidet weiteres Vorgehen → begründeter Verdacht wird umgehend an landeskirchliche Meldestelle gemeldet

- Nach Ermessen setzt der/die Superintendent*in die Kreisreferent*innen (Jugend & Arbeit mit Kindern und Familien) in Kenntnis
- Bei Verdachtsfällen werden durch die ehrenamtlich oder hauptamtlich Mitarbeitenden gegenüber der Presse oder in den sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen oder persönlichen Einschätzungen weitergegeben.
- Die Kommunikation nach außen obliegt dem/der Superintendent*in.
- Ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, die im Laufe ihrer Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen sie erlangen, informieren hierüber die ihnen vorgesetzte Person.

Die im Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises festgelegten Meldewege sind verbindlich einzuhalten.

3. Präventionsmaßnahmen in der Bildungsstätte

Die Evangelische Bildungsstätte Alterode setzt folgende Präventionsmaßnahmen um:

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden werden über die Inhalte des Schutzkonzeptes informiert und für Fragen des grenzwahrenden Umgangs sensibilisiert.

Selbstverpflichtungserklärung

Mitarbeitende, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

➔ **Selbstverpflichtungserklärung – siehe Anlage 3**

Führungszeugnisse

Bei regelmäßiger pädagogischer Arbeit mit Minderjährigen **ist** die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich.

Information der Teilnehmenden

Teilnehmende und – bei Minderjährigen – deren Sorgeberechtigte werden über das Schutzkonzept und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Beschwerdemöglichkeiten

Die Evangelische Bildungsstätte fördert eine Kultur der Offenheit. Teilnehmende und Mitarbeitende können sich bei Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Beschwerden jederzeit an die benannten Ansprechpersonen wenden.

Transparenz bei Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen gelten klare Regeln zu Nähe und Distanz, zur Nutzung von Räumen sowie zu Aufsichtssituationen. Diese orientieren sich am Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises.

4. Inkraftsetzung

Das Schutzkonzept wurde vom Vorstand der Evangelischen Bildungsstätte Alterode e.V. in Kraft gesetzt.

Das Personal der HVHS wurde am 19.05.2026 vom Präventionsbeauftragten im Kirchenkreis in das Schutzkonzept eingewiesen.

Wiedervorlage: Mai 2028 oder je nach Anlass

Alterode, den 19.05.2026

Anlage

- **Schutzkonzept-Beauftragte Person der Bildungsstätte –** **Anlage 1**
- **Kontaktdaten Externe Ansprechstellen –** **Anlage 2**
- **Selbstverpflichtungserklärung –** **Anlage 3**
- **Das Rahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**
 des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda – **Anlage 4**

(Die Anlagen sind Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.)

Anlage 1

Schutzkonzept-Beauftragte Personen der Bildungsstätte

Die Schutzkonzept-Beauftragten Personen der Bildungsstätte sind:

- Johannes Zülicke, Geschäftsführung pädagogisch
- Claudia Leuthold, Verwaltung

Anlage 2:

Kontaktdaten Externe Ansprechstellen

Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda

Superintendent Andreas Berger
Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda
Freistr. 21
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475/648623
Telefax: 03475/648624
E-Mail: suptur@kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Ansprechstelle der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:

Pfarrerin Dorothee Herfurth-Rogge

- Leitung der Fachstelle sexualisierte Gewalt
- Betroffenenarbeit
- Intervention
- Aufarbeitung & Anerkennung

Fon 0345 68669854
Mobil 0172 7117672
dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de

Fachstelle der EKM für die Prävention sexualisierter Gewalt:

Diakonin Ivonne Stam

- Fortbildung und Vernetzung
- Veranstaltungskoordination
- Beratung
- Intervention

Hegelstr. 1
39104 Magdeburg
mobil 0157 80671810
ivonne.stam@ekmd.de

Pfarrer i.R. Martin Krapp
Seelsorger für Betroffene
martin.krapp@ekmd.de

Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt in der EKM:

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) „Kind im Zentrum“
Juristenstraße 12
06886 Lutherstadt Wittenberg
Fon 03491 45938-82
meldestelle.kiz-wittenberg@ejf.de

Anlage 3

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Bildungsstätte Alterode e.V.
Einestr. 13 · 06456 Alterode

Name: _____

Funktion / Tätigkeit: _____

Selbstverpflichtungserklärung

Die Evangelische Bildungsstätte Alterode ist ein Ort des Lernens, der Begegnung und der Gemeinschaft. Grundlage unserer Arbeit ist ein respektvoller und verantwortungsvoller Umgang miteinander. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt hat für uns höchste Priorität.

Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung erkenne ich die Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes der Evangelischen Bildungsstätte Alterode sowie des Rahmenschutzkonzeptes des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda an.

Ich verpflichte mich insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

1. Achtung der persönlichen Würde

Ich begegne allen Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und ihre Intimsphäre.

2. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Ich gestalte Beziehungen zu Teilnehmenden professionell und transparent. Körperliche Nähe entsteht nur in angemessenen Situationen und niemals gegen den Willen der betroffenen Person.

3. Keine Ausnutzung von Macht oder Abhängigkeit

Ich nutze meine Rolle oder Position nicht aus, um persönliche Vorteile zu erlangen oder Beziehungen zu Teilnehmenden aufzubauen, die die professionelle Beziehung überschreiten.

4. Keine sexualisierte oder gewaltvolle Sprache oder Handlungen

Ich verzichte auf jede Form von sexualisierter oder gewaltvoller Sprache, grenzverletzenden Äußerungen sowie auf Handlungen oder Verhalten, das andere herabwürdigen, einschüchtern, verletzen oder beschämen könnte – sowohl im persönlichen Umgang als auch in digitalen Medien.

5. Wahrnehmung von Grenzverletzungen

Wenn ich Grenzverletzungen oder mögliche Gefährdungssituationen wahrnehme, nehme ich diese ernst und spreche sie an. Ich informiere die zuständigen Ansprechpersonen entsprechend dem Schutzkonzept.

6. Einhaltung der Meldewege

Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt halte ich mich an die im Schutzkonzept beschriebenen Verfahrenswege und unterstütze eine transparente Klärung.

7. Verantwortung für eine Kultur der Achtsamkeit

Ich trage dazu bei, dass die Evangelische Bildungsstätte Alterode ein sicherer Ort für alle Menschen ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Inhalte des Schutzkonzeptes zur Kenntnis genommen habe und mich an diese Regelungen halte.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4

Das Rahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda –

Rahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt für Maßnahmen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Ev. Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda.

Das vorliegende Rahmenkonzept ist Bestandteil aller Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt für Maßnahmen, die durch Mitarbeitende der Kreisjugendpfarrstelle, das Team der Mobilen Kinder- und Jugendkirche sowie Mitarbeitende des Kirchenkreises und der Pfarrbereiche im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Das Rahmenkonzept wird zu den Veranstaltungen in Absprache mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen in Form der Risikoanalysen ergänzt oder erweitert und so an die spezifische Situation angepasst.

Wir werden die uns anvertrauten Menschen vor Gewalt in jeder Form schützen und konsequent und aktiv handeln, wo wir von Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen erfahren.

Wir tun dies durch folgende präventive Maßnahmen und Verhaltensregeln:

1. Vor der Veranstaltung:

- Risikoanalyse der Veranstaltung
- Teamende/EA werden/ sind geschult und über Verhaltensregeln informiert
- Teamende/ EA unterzeichnen Selbstverpflichtungserklärung
- Teamende/ EA geben bei Bedarf Führungszeugnis zur Vorlage (→ bei regelmäßiger Mitarbeit)

- Informationen zum Schutzkonzept werden vor der Veranstaltung in jeglicher Werbung, Infomails oder Infobriefen den TN und Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt

2. Während der Veranstaltung:

- Infomaterialien für die jeweilige Zielgruppe sind bei allen Veranstaltungen vorhanden, Beschwerdemöglichkeiten werden kommuniziert
- Informationen zum Schutzkonzept werden in Willkommensrunden thematisiert

3. Verhaltensregeln während der Veranstaltung:

- Kinder/ Jugendliche/ Schutzbefohlene dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
- Kinder/ Jugendliche/ Schutzbefohlene werden weder bevorzugt noch benachteiligt.
- Wir tolerieren keine sexualisierte Sprache.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit Kindern/ Jugendlichen/ Schutzbefohlenen.
- Wir verzichten auf private Geschenke an Kinder/ Jugendliche/ Schutzbefohlene. Geschenke werden z.B. bei Geburtstagen o.ä. ausschließlich für alle gleich, öffentlich und durch das Team gemacht.
- Wir sind grundsätzlich angemessen gekleidet. Auch nachts.
- Wir achten auf unsere professionelle Rolle und beachten dementsprechend Nähe und Distanz. Es gilt das *Abstandsgebot*.
- Körperkontakte gehen ausschließlich von Kindern/ Jugendlichen/ Schutzbefohlenen aus. Bei spielpädagogischen o. ä. Methoden, die eine körperliche Nähe zur Erreichung von pädagogischen Zielen erfordern, achten wir auf Professionalität und benennen bei Bedarf den Wechsel unserer Rolle.

- Die Privatsphäre von Kindern/ Jugendlichen/ Schutzbefohlenen wird beachtet.
- Räume sind offen und werden nicht verschlossen, wenn sich Personen darin befinden. Dies dient der Transparenz durch das Prinzip der offenen Türen.
- Es werden keine Privatkontakte zu Kindern/ Jugendlichen/ Schutzbefohlenen hergestellt. Sollte es vor der Veranstaltung bestehende private Kontakte zu o.g. Personengruppen geben, werden die Rollen während der Veranstaltung klar kommuniziert.
- Wir sind achtsam mit unseren eigenen Grenzen benennen diese bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.

4. Übernachtungen:

- Geschlechtergetrennte Unterbringung unter Berücksichtigung der Wünsche der TN*.
- Wir zwingen niemanden zum Übernachten in einem bestimmten Zimmer/ Zelt.
- Wir achten auf die Bedürfnisse von queeren Kindern und Jugendlichen.
- Wir klopfen an, fragen, ob wir den Raum betreten dürfen, die Tür bleibt offen.
- Wir setzen uns nicht auf die Betten der TN*. Wir beachten das Abstandsgebot.
- Wir informieren, wo wir nachts bei Bedarf zu finden sind.

- Bäder und Toiletten dürfen grundsätzlich abgeschlossen werden.
- Wir sensibilisieren für die besondere Intimsphäre in Toilette und Bad.
- Wo möglich nutzen wir eine abschließbare Toilette/ Dusche als unisex- Variante neben geschlechtergetrennten Toiletten/ Duschen.
- Wir sind sensibel für die Belange von queeren TN*.

5. Trostsituation:

- Körperkontakt geht immer nur von den Kindern / Jugendlichen aus.

6. Gemeinsames Reisen in Fahrzeugen (Kleinbusse, PKW):

- Bei gemeinsamer Anreise besprechen wir das Verhalten in den Fahrzeugen.
- Bei Bringen durch andere dürfen die TN* bis zum Veranstaltungsraum gebracht werden. Die Schlafräume werden durch Bringende nicht betreten.
- Fahrdienste (HA oder EA/FSJ fahren TN* nach Hause) werden mit den Erziehungsberechtigten und TN* vorher besprochen und wenn möglich schriftlich festgehalten.

7. Notfälle:

- Nach Möglichkeit werden Ersthelfende mit gleichem Geschlecht geholt, im Notfall gilt die Erstversorgung vor Rücksichtnahme auf das Geschlecht der / des Verletzten.
- Die "Zeckenkontrolle" nehmen die Kinder und Jugendlichen vorrangig eigenständig vor. Bei Bedarf werden von den Kindern und Jugendlichen vertraute und gewünschte Menschen gefragt, ob sie unterstützen können.
- Wir thematisieren dies in der Willkommensrunde.

8. Interventionsplan bei Verdachtsfällen:

- **Jeder begründeter Verdacht wird an die landeskirchliche Meldestelle gemeldet!**
- Gibt es die Vermutung auf sexualisierte Gewalt, ohne begründeten Verdacht, ergeht die Meldung durch die EA/HA Mitarbeitenden wie folgt:
 - 1. Meldung der Vermutung an den/die Superintendent*in
 - 2. Superintendent*in entscheidet weiteres Vorgehen → **begründeter Verdacht wird umgehend an landeskirchliche Meldestelle gemeldet**
 - 3. Nach Ermessen setzt der/die Superintendent*in die Kreisreferent*innen (Jugend & Arbeit mit Kindern und Familien) in Kenntnis
- Bei Verdachtsfällen werden durch die EA*/HA* gegenüber der Presse oder in den sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen oder persönlichen Einschätzungen weitergegeben.
- **Die Kommunikation nach außen obliegt dem/der Superintendent*in**
- EA/HA Mitarbeitende, die im Laufe ihrer Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen sie erlangen, informieren hierüber die ihnen vorgesetzte Person.

Legende:

TN* = Teilnehmerinnen und Teilnehmer

MA = Mitarbeitende

HA = Hauptamtlich Mitarbeitende

EA = Ehrenamtlich Mitarbeitende

Beauftragter für das Schutzkonzept
Martin Binder-Kienel, Kreisjugendpfarrer KK Eisleben-Sömmerda
Wiedervorlage April 2026